**Insbesondere durch Privatisierungen ging die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen 1991 und 2008 um etwa ein Drittel von 6,7 auf 4,5 Millionen zurück. In den Folgejahren erhöhte sich die Zahl stetig und lag 2019 bei 4,9 Millionen – jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Personalzuwachs seit 2008 hatten die Hochschulen und die Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst hat sich zwischen 1991 und 2019 kontinuierlich von 15,8 auf 33,1 Prozent erhöht. Von allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Jahr 2019 waren 57,3 Prozent Frauen.**

Fakten

Der öffentliche Dienst deckt ein breites Spektrum öffentlicher Dienstleistungen ab. Die personalintensivsten Bereiche sind das Bildungswesen, die soziale Sicherung sowie die innere und äußere Sicherheit. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen werden Arbeitnehmer, Beamte und Richter sowie Berufs- und Zeitsoldaten eingesetzt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen 1991 und 2008 um etwa ein Drittel von 6,7 auf 4,5 Millionen. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Privatisierung von Bundesbahn, Bundespost sowie von kommunalen Krankenhäusern. In den Folgejahren erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stetig und lag 2019 bei 4,9 Millionen (Westdeutschland und Berlin: 4,2 Mio. / Ostdeutschland: 0,7 Mio.). Damit war 2019 mehr als jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland im öffentlichen Dienst beschäftigt (10,8 Prozent).

Von den 4,9 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Jahr 2019 waren 61,6 Prozent Arbeitnehmer, 34,9 Prozent Beamte und Richter sowie 3,5 Prozent Berufs- und Zeitsoldaten. 1991 lag der Anteil der Arbeitnehmer an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst noch bei 68,8 Prozent. Die Reduzierung des Personalbestandes ging demnach vor allem zulasten der beschäftigten Arbeitnehmer – ihre Zahl reduzierte sich zwischen 1991 und 2008 von 4,6 auf 2,6 Millionen (minus 42,9 Prozent). Die Zahl der Beamten und Richter verringerte sich im selben Zeitraum um lediglich 9,3 Prozent, die der Berufs- und Zeitsoldaten um 28,6 Prozent – wobei die Zahl der beschäftigten Frauen bei beiden Gruppen nicht nur relativ, sondern auch absolut gestiegen ist.

Während die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten im Zeitraum 2008 bis 2019 weiter von 184.000 auf 171.000 sank (minus 7,1 Prozent), stieg die Zahl der Beamten und Richter um 31.000 auf 1,7 Millionen (plus 1,8 Prozent) und die der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst um 362.000 auf 3,0 Millionen (plus 13,7 Prozent)

Insgesamt nahm die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst zwischen 2008 und 2019 um rund 380.000 zu (plus 8,4 Prozent). Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an dieser Ausweitung hatten der Personalzuwachs an den Hochschulen (plus 143.100 bzw. 33,1 Prozent) sowie der seit Jahren anhaltende Beschäftigungszuwachs bei kommunalen Kindertageseinrichtungen (plus 96.600 bzw. 70,7 Prozent). Bei der Polizei hat der Personalzuwachs insbesondere seit dem Jahr 2015 eingesetzt. Seitdem stieg die Zahl der Beschäftigten um mehr als 23.000 (plus 7,5 Prozent). Gleichzeitig bzw. bereits in den Jahren zuvor veränderte sich die Zusammensetzung: Von 2000 bis 2019 nahmen die Vollzeitäquivalente der überwiegend im Vollzugsdienst tätigen Beamten zu (plus 7,1 Prozent), während die der überwiegend im Verwaltungsdienst tätigen Arbeitnehmer zurückgingen (minus 9,5 Prozent).

Unabhängig von der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung zwischen 1991 und 2019 kontinuierlich von 15,8 auf 33,1 Prozent erhöht. Mitte 2019 waren im öffentlichen Dienst 1,6 Millionen Personen teilzeitbeschäftigt. Von allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Jahr 2019 waren 57,3 Prozent Frauen. Bei den Vollzeitbeschäftigten lag ihr Anteil bei 43,8 Prozent, bei den Teilzeitbeschäftigten bei 84,5 Prozent. Zudem variiert der Anteil stark zwischen den Aufgabenbereichen: Mitte 2019 waren beispielsweise im Bereich "Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik" fast vier von fünf Beschäftigten weiblich (78,3 Prozent / 655 Tsd. Frauen) – in dem Teilbereich " Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII" lag der Frauenanteil sogar bei 94,4 Prozent (235 Tsd. Frauen). Auch bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen war der Frauenanteil mit 72,2 Prozent auffallend hoch (693 Tsd. Frauen). Auf der anderen Seite lag der Frauenanteil in den Bereichen Verteidigung (18,5 Prozent) sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen (21,1 Prozent) bei lediglich rund einem Fünftel (44 bzw. 28 Tsd. Frauen).

Im Jahr 2019 waren 6,4 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst jünger als 25 Jahre, 20,7 Prozent waren zwischen 25 und unter 35 Jahre und knapp die Hälfte gehörte zur Gruppe der 35- bis unter 55-Jährigen (46,7 Prozent). 14,9 Prozent waren zwischen 55 und unter 60 Jahre, die 60-Jährigen und Älteren hatten 2019 einen Anteil von 11,3 Prozent an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes lagen im Juni 2019 bei 3.530 Euro. Dabei lagen die Bezüge bei Beamten, Richtern, Berufs- und Zeitsoldaten bei durchschnittlich 4.050 Euro und bei Arbeitnehmern bei durchschnittlich 3.220 Euro. Allerdings hängt die Höhe der Bezüge entscheidend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ab. So lagen Mitte 2019 die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge bei Beamten, Richtern, Berufs- und Zeitsoldaten zwischen 1.440 Euro (Auszubildende) und 8.960 Euro (Besoldung nach Besoldungsordnung B). Bei den Arbeitnehmern war die Spanne mit durchschnittlich 1.180 Euro für Auszubildende und 9.100 Euro für außertariflich bezahlte Arbeitnehmer noch größer.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Personal des öffentlichen Dienstes, www.destatis.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

In den **Personalstatistiken** umfasst der **öffentliche Dienst** das Personal aller Kernhaushalte, Sonderrechnungen und der Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Zu den Kernhaushalten gehören alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden. Sonderrechnungen sind rechtlich unselbstständige Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, die über eine eigene Wirtschafts-/Rechnungsführung verfügen. Zu den Sonderrechnungen zählen Bundesbetriebe und Landesbetriebe, kommunale Eigenbetriebe sowie Sondervermögen. Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sind rechtlich selbstständige Körperschaften, Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen, die unter der Aufsicht des Bundes, der Länder oder der Gemeinden/Gemeindeverbände stehen (einschließlich Zweckverbände, ohne Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit). Kirchen, Geschäftsbanken, Rundfunk- und Fernsehanstalten zählen nicht zu den öffentlichen Arbeitgebern.

Die **öffentlichen Arbeitgeber** umfassen neben dem öffentlichen Dienst auch die Einrichtungen in privater Rechtsform. Einrichtungen in privater Rechtsform sind rechtlich selbstständige privatrechtliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2020 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)